



Die ersten ÜK-Tage im neuen Berufsbild Recyclistin/Recyclist EFZ sind bereits abgeschlossen. Gerne nehmen wir dies zum Anlass, Ihnen unseren ersten Newsletter zu präsentieren. Mit dem Newsletter werden wir Sie bei der Einführung der neuen Ausbildung begleiten und darin die wichtigsten Informationen für Sie und Ihre Auszubildenden dokumentieren.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.recyclist.ch. Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen unter Tel. 071 246 51 14 oder E-Mail info@r-suisse.ch gerne zur Verfügung. Scheuen Sie nicht, uns zu kontaktieren. Zur erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Berufsbildes sind wir auch auf Ihre Rückmeldungen angewiesen.

Die meisten überbetrieblichen Kurse (ÜK) findet in der Deutschschweiz bei der ZHAW in Wädenswil und in der Westschweiz bei der Schweizerischen Metall-Union statt. Die Zusammenarbeit mit diesen Ausbildungspartnern hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt.

Mitteilung ÜK-Termine

In der ZHAW herrscht derzeit akuter Platzmangel. Dieser wird durch den Umbau der bestehenden und den Neubau von zusätzlichen Räumen in den nächsten Jahren behoben. Während der Umbauphase können die Räume durch unseren ÜK-Lehrer Beat Gautschi nur relativ kurzfristig gebucht werden. Deshalb sind wir im Moment nicht in der Lage, Ihnen die Kurse für das ganze Lehrjahr bereits zu Beginn des Ausbildungsjahres mitzuteilen.

Wir werden Ihnen die Termine aber jeweils so rasch als möglich kommunizieren und bitten Sie um etwas Geduld und Verständnis.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In den Firmen Metallum Service AG und Immark AG in Regensdorf hat der fünfte Tag im ÜK-1 stattgefunden. Thema der Ausbildung waren die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz. Wir danken den beiden Firmen sowie den Dozenten Manfred Eckert, Yves Jucker, Sigi Tur und Kurt Walder ganz herzlich für ihren Einsatz. Einen Link zu den Fotos von diesem Tag finden Sie auf www.recyclist.ch.

Lern- und Leistungsdokumentation

Gemäss neuer Bildungsverordnung sind die Lernenden verpflichtet, eine

Lern- und Leistungsdokumentation zu führen, um die erworbenen Fähigkeiten und ihre wesentlichen Erfahrungen im Betrieb festzuhalten. Als Lehrbetrieb müssen Sie dem Lernenden die Zeit zur Führung der Dokumente geben und ihn bei der Klärung von Fragen aktiv unterstützen. Die Lehrbetriebe sind zudem verpflichtet, die Dokumente mindestens einmal pro Semester mit den Lernenden zu besprechen und den aktuellen Bildungsstand Ende jeden Semesters in einem Bildungsbericht festzuhalten.

An unserer Veranstaltung vom Februar 2011 stellten wir Ihnen dieses Instrument bereits vor. Mittlerweile haben Sie und Ihre Lernenden die ersten Erfahrungen damit gemacht. Diese möchten wir an unserer Veranstaltung **vom 8. Februar 2012, 17.00 Uhr im Bildungszentrum Zürichsee in Horgen** (Schule) mit Ihnen und Ihren Lernenden besprechen und Ihnen nochmals aufzeigen, wie Sie die Lern- und Leistungsdokumentation gewinnbringend einsetzen können. Bitte reservieren Sie sich schon heute diesen Termin!

Die Lerndokumentation darf gemäss Bildungsverordnung in der Prüfung der praktischen Arbeit verwendet werden.

News – ÜK-Noten zählen für die Abschlussnote

Die Überbetrieblichen Kurse 1, 2 und 4 werden mit einem **Kompetenznachweis** abgeschlossen. Diese Kompetenznachweise werden in Noten ausgedrückt. Die Kurse 1 und 2 fliessen in die Berechnung der Erfahrungsnoten ein. Die Prüfung im Anschluss an den Kurs 4 gilt als Teilnote der praktischen Arbeit.

Die Erfahrungsnote beeinflusst die Endnote zu 20% und setzt sich aus den Erfahrungsnoten aus dem berufskundlichen Unterricht in der Schule und den Erfahrungsnoten aus den ÜK-Kursen 1 und 2 zusammen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschluss-Prüfung ist das Bestehen der Prüfung für das Führen von Flurförderfahrzeugen, also des ÜK-3.

Hans Wild
Präsident

Romana Heuberger
Geschäftsführerin